



## AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal  
Herausgegeben vom Rektor

**NR\_09** JAHRGANG 49  
10. Januar 2020

### **Änderung der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Musik des Studienganges Master of Education – Lehramt für Sonderpädagogische Förderung an der Bergischen Universität Wuppertal**

**vom 10.01.2020**

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz) vom 16.09.2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert am 12.07.2019 (GV. NRW S. 425), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education an der Bergischen Universität Wuppertal hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

#### **Artikel I**

Die Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Musik des Studienganges Master of Education – Lehramt für Sonderpädagogische Förderung an der Bergischen Universität Wuppertal vom 27.09.2017 (Amtl. Mittlg. 84/17), wird wie folgt geändert.

1. Die **Bezeichnung der Ordnung** wird wie folgt geändert:  
„Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Musik im Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education an der Bergischen Universität Wuppertal“.
2. Die **Module** „MUS3 Musikwissenschaft: Aufbau“ und „SP\_MUS5 Musikdidaktik (Schwerpunkt)“ werden geändert.
3. **Anhang:** Modulbeschreibung der Module „MUS3 Musikwissenschaft: Aufbau“ und „SP\_MUS5 Musikdidaktik (Schwerpunkt)“.

#### **Artikel II**

##### **Übergangsbestimmungen**

Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die für den Teilstudiengang Musik im Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind. Ein bereits erfolgreicher Abschluss der Module „MUS3 Musikwissenschaft: Aufbau“ und „SP\_MUS5 Musikdidaktik (Schwerpunkt)“ wird anerkannt.

#### **Artikel III**

##### **In-Kraft-Treten, Veröffentlichung**

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften vom 10.07.2019.

Wuppertal, den 10.01.2020

Der Rektor  
der Bergischen Universität Wuppertal  
Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch

SP_ MUS5	Musikdidaktik (Schwerpunkt)	Gewicht der Note <b>8</b>	Workload <b>8 LP</b>	
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden verfügen über grundlegendes Wissen zu ausgewählten Kompetenzbereichen des Musikunterrichts. In diesem Zusammenhang vermögen sie didaktisch begründete Entscheidungen zu treffen und den Einsatz eines geeigneten Methodenrepertoires zu ermesen. Die Studierenden sind imstande, ein musikalisches Ensemble selbständig zu leiten. Sie können Arrangements und kleinere Kompositionen für unterschiedliche Besetzungen technisch und stilistisch angemessen erstellen. Sie sind imstande, mit heterogenen Lerngruppen musikpraktisch zu arbeiten und beherrschen Arrangements für das Klassenmusizieren bzw. für die Umsetzung von Musik in Bewegung unter Berücksichtigung der Förderbedarfe.</p> <p><b>Der Abschluss dieses Moduls weist Leistungen nach, die inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV NRW im Umfang von 4 LP im Fach Musik umfassen.</b></p>				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
<p>Zusammensetzung des Modulabschlusses:</p> <p>Die Form der Modulabschlussprüfung wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben, in dem die Modulabschlussprüfung stattfindet.</p>				
Modulabschlussprüfung ID: 2270	<b>Schriftliche Prüfung (Klausur)</b>	90 Minuten	unbeschränkt	2
Modulabschlussprüfung ID: 2253	<b>Mündliche Prüfung</b>	30 Minuten	unbeschränkt	2
Modulabschlussprüfung ID: 2259	<b>Schriftliche Hausarbeit</b>	12 Wochen	unbeschränkt	2
<p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:</p> <p><b>3</b></p>				

MUS3	Musikwissenschaft: Aufbau	Gewicht der Note <b>8</b>	Workload <b>8 LP</b>	
<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen grundlegende Mittel musikalischer Formgebung, können diese analytisch beschreiben und deren Funktion bestimmen. Sie sind in der Lage, ästhetische, soziologische u. a. Fragestellungen unter Einbeziehung musikanalytischer Kenntnisse auf historisch abgegrenzte Abschnitte und ausgewählte Phänomene der Bereiche ‚Kunstmusik‘ und ‚Populäre Musik‘ anzuwenden. <b>Der Abschluss dieses Moduls weist Leistungen nach, die inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV NRW im Umfang von 1 LP im Fach Musik umfassen.</b></p>				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 2257	<b>Schriftliche Hausarbeit</b>		unbeschränkt	2
<p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: <b>3</b></p>				

## Legende

LP	Leistungspunkte
MAP	Modulabschlussprüfung
UBL	Unbenotete Studienleistung